

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 23:06 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter vertreten durch Siegfried Wöber, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl (bis ca. 22:30 Uhr), Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch DI Günther Schwarz, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggel, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten

VBgm. Andreas Huter vertreten durch Siegfried Wöber, Patrick Hager vertreten durch DI Günther Schwarz

Protokollführer

Daniel Neururer

02 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

15. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.03.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5706 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn DI Gebhard Rimml, Blons 4)

Herr DI Gebhard Rimml möchte sich auf der Gp. 5706 neben seiner Hofstelle eine Garage errichten. Die Garage befindet sich im Bereich neben der Pitztaler Landesstraße und eine Zustimmung der Tiroler Landesstraßenverwaltung zur Errichtung dieser Garage liegt schon vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Andrea Rimml) den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23. April 2019, mit der

Planungsnummer 201-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5706 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 5706 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 335 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 1631 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Herrn Helmut Höllrigl, Dorfstraße 40b)**

Herr Helmut Höllrigl übergibt die Gp. 1631 an seinen Neffen Rene Flir, damit er sich dort für seine Familie ein Wohnhaus errichten kann. Die Gp. 1631 ist momentan ca. zur Hälfte als Wohngebiet gewidmet und die restliche Hälfte muss daher noch umgewidmet werden.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz fragt an, ob bei der geplanten FWP-Änderung Rücksicht auf eine dahinterliegende Siedlungserweiterung oder die Schneeräumung in diesem Bereich genommen wurde.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dahinterliegend momentan nur ein zusätzlicher Bauplatz für Herrn Mario Kopp vorgesehen und dort keine Siedlungserweiterung geplant ist, u.a. auch da dort eine harte Siedlungsgrenze im Örtlichen Raumordnungskonzept besteht. Davon abgesehen wäre ein zukünftiges Siedlungsgebiet jedoch schon jetzt mit einer 5m-breiten Straße ausreichend erschlossen. Die Möglichkeit zur Schneeräumung wird sich durch die Verbauung der Gp. 1631 nicht wesentlich ändern, da die betreffende Straße schon jetzt vorhanden ist und geräumt werden muss. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat ein Grundeigentümer ja die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entfernten Schnees zu dulden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19. April 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 1631 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 1631 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 236 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten – Substanzrecht Gemeinde: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5883 im Ausmaß von 397 m² an Herrn Thomas Leitner, Hochasten 30**

Die Gp. 5883 gehört zu den wenigen Grundparzellen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten, welche sich im Substanzrecht der Gemeinde befinden. Herr Thomas Leitner möchte die Gp. 5883 kaufen um sich dort ein Wohnhaus zu errichten. Die Gp. 5883 wurde schon vor Ort vom Bauausschuss besichtigt und stellt eine steilere Fläche dar. Der Vorstand hat den Verkauf befürwortet und schlägt als Kaufpreis den gleichen Preis wie im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger vor, welcher momentan € 88,11 p.m² beträgt. Die Gp. 5883 ist noch im Freiland und muss (siehe Gemeinderats-TGO-Punkt 5.) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 5883 zum Preis von € 88,11 p.m² an Herrn Thomas Leitner verkauft wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5883 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten-Substanzrecht Gemeinde, Dorfstraße 38)**

Ersatz-GR DI Günther Schwarz findet, dass es Sinn machen würde gleich die Gp. 5884 (Grundparzelle und Zufahrt des Herrn Engelbert Raich) mit zu widmen, damit die Herren Thomas Leitner und Engelbert Raich flexibler wären mit der Gestaltung der Zufahrten zu ihren Grundparzellen. Da die Gp. 5883 etwas unförmig ist, wäre es zudem vielleicht von Vorteil, wenn die Gp. 5884 des Herrn Engelbert Raich in das öffentliche Gut übernommen würde, damit dann Herr Thomas Leitner mit seinem zukünftigen Wohnhaus näher an die Gp. 5884 heranrücken kann.

Bgm. Knabl erklärt, dass dies durchaus mögliche vorteilhafte Aspekte sind, jedoch momentan noch keine diesbezüglichen Wünsche der Herren Leitner und Raich vorliegen und keine Planung des Herrn Thomas Leitner bezüglich des geplanten Wohnhauses besteht. Auch muss erst eine Zustimmung des Herrn Engelbert Raich zur Übernahme der Gp. 5884 in das Öffentliche Gut gegeben sein. Da eine Hinzunahme der Gp. 5884 erst mit einem neuen FWP-Änderungsentwurf in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden könnte, schlägt er vor, dass wie geplant die fix notwendige FWP-Änderung der Gp. 5883 heute gemacht wird, damit man keine Zeit verliert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5883 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 5883 KG 80001 Arzl im Ausmaß von derzeit rund 391 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Umbenennung der Katastralgemeinde „Arzl“ (KGNr. 80001) in „Arzl im Pitztal“**

Von der Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH (zuständig für das TIRIS des Landes Tirol) wurde aufgrund der Verwechslungsgefahr zwischen KGNr. 80001 Arzl (das ist unsere Gemeinde) und KGNr. 81103 Arzl (als Stadtteil von Innsbruck) angeregt, dass wir unsere

Katastralgemeinde auf 80001 Arzl im Pitztal umbenennen sollten. Der Vorstand war damit einverstanden.

GR Johann Ladner hat Bedenken, ob dies in der Abwicklung z.B. beim Grundbuch so einfach gemacht werden kann, da ja die alten Bücher mit nur Katastralgemeinde „Arzl“ beschriftet sind und nicht einfach überschrieben werden dürfen.

Die Bedenken werden vom Gemeinderat eher nicht geteilt, auch da schon bei anderen Katastralgemeinden Änderungen im Namen gemacht wurden und eine Umstellung der elektronischen Daten vermutlich vergleichsweise einfach sein dürfte. Er beschließt daher mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, dass die Katastralgemeinde „80001 Arzl“ in „80001 Arzl im Pitztal“ umbenannt wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der Fläche im Bereich des Brunnens im Bereich „Oberleins“ in das Öffentliche Gut mit Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9403 Vermessung Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG**

Auf der Gp. 4215 des Herrn Dietmar Thöni befindet sich ein alter Brunnen, welcher erneuert werden soll. Diese Erneuerung übernimmt die Wassergenossenschaft Leins nur, wenn der Brunnen in das Öffentliche Gut übernommen wird. Der Vorstand hat betreffende Aufnahme von 9 m² im Bereich des Brunnens in das Öffentliche Gut befürwortet. Für die Gemeinde fallen diesbezüglich keinerlei Kosten an.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Leins GR Johann Ladner geht davon aus, dass der Brunnen schon bei der ursprünglichen Errichtung einmal auf dem Öffentlichen Gut gestanden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 9403 der Firma Vermessung Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und damit die Teilfläche 1 mit 9 m² in das Öffentliche Gut gewidmet wird. Damit steht der Brunnen in Zukunft auf Öffentlichem Gut.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Nachmittagsbetreuung in der VS Arzl oder Einführung eines Hortes in der VS Arzl**

Auszug aus der Beratung in der Vorstandssitzung am 14. Mai 2019:

„Bgm. Knabl berichtet, dass ihm Direktorin Manuela Haid von der Volksschule Arzl folgendes Ergebnis der kürzlich durchgeführten Bedarfserhebung für das Schuljahr 2019/20 mitgeteilt hat:

- 6 Kinder für Nachmittagsbetreuung
- 6 Kinder für einen Hort (Horte sind für Schülerinnen und Schüler, für die die allgemeine Schulpflicht gilt. Horte sind außerhalb der Schulzeit und werden von pädagogischen Fachkräften – früher Kindergärtnerinnen genannt – mit einer Assistenzkraft betreut)
- 3 Kinder für einen Hort, aber keine Nachmittagsbetreuung

Daher wären die überwiegenden Anmeldungen für einen Hort und Bgm. Knabl teilt mit, dass viele von einem Hort schwärmen, da dieser gegenüber der Nachmittagsbetreuung zwei wesentliche Vorteile hätte: einmal wird beim Hort auch gelernt bzw. die Hausaufgaben mit den Kindern gemacht (die Nachmittagsbetreuung ist eine reine Beaufsichtigung der Kinder) und einmal können die Kinder bei einem Hort flexibel von den Eltern abgeholt werden (bei der Nachmittagsbetreuung durch einen Volksschul-Pädagogen/eine Volksschul-Pädagogin ist ein allgemeines fixes Ende der Betreuungszeit).

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses GR Birgit Raggl würde die Schaffung eines Hortes ebenfalls bevorzugen. Da keine der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten am Platzl eine Hortausbildung hat (und diese im KG am Platzl ohnehin schon alle praktisch vollbeschäftigt sind), müsste eine pädagogische Fachkraft mit

Hortausbildung für ca. 16 Wochenkindergruppenstunden ausgeschrieben werden. Der dazugehörige Assistenzkraftbedarf könnte im Rahmen der Erweiterung des Beschäftigungsausmaßes bei einigen Assistenzkräften des „KG am Platzl“ (vor allem Manuela Gabl hätte an einer Vollbeschäftigung großes Interesse) organisiert werden. Obfrau GR Raggl hat sich bei der Gemeinde Jerzens erkundigt, diese bietet einen Hort zu monatlich € 60,00 für 2 Tage, € 90,00 für 3 Tage und € 120,00 für 4 Tage an. Zu Mittag würden die Kinder in das Pflegezentrum Pitztal Essen gehen.

Bgm. Knabl ergänzt, dass sich das Problem der Betreuung der Kinder am Nachmittag in der letzten Zeit verschärft hat, da es mittlerweile keine Tagesmutter mehr in der Gemeinde gibt und auch in der Umgebung ein diesbezüglicher Mangel herrscht. Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle hätte sich schon bereiterklärt vorerst einmal die Leitung des Hortes in der VS Arzl zu übernehmen.

Der Vorstand ist für die Einführung eines Hortes, wobei zumindest in Zukunft (wenn sich der Hort bewährt) auch die Kinder der VS Wald und der VS Leins das Angebot des Hortes in Anspruch nehmen können sollten (wo diese z.B. zu Mittag mit dem Bus nach Arzl gefahren und dann am Abend von ihren Eltern abgeholt werden). Wichtig ist ebenso, dass jetzt nicht nur viele Kinder zum Hort angemeldet werden, sondern diese dann auch regelmäßig kommen bzw. nicht gleich wieder abgemeldet werden.“

GR Mag. Franz Staggl plädiert jedenfalls für die Einführung eines Hortes, da sich die Gesellschaft im Wandel befindet und immer mehr Frauen im Berufsleben stehen, besonders zurzeit, wo in der Wirtschaft praktisch Vollbeschäftigung herrscht. Die klassische Oma, den klassischen Opa gibt es kaum mehr, weil auch diese heute meist in der Pension viel aktiver sind oder selbst noch arbeiten. Zudem birgt die Betreuung durch Personen mit spezieller pädagogischer Ausbildung für die Kinder ab einem gewissen Alter auch Vorteile in der weiteren Schullaufbahn. Nebenbei steigt auch der Anteil der Alleinerziehenden und das sind seiner Ansicht nach in Summe viele Punkte, welche auch im ländlichen Bereich erweiterte Kinderbetreuungsangebote dringend notwendig machen.

GR Daniel Trenkwaller unterstützt die Aussage von GR Staggl und findet es wichtig, dass die Sommerbetreuung auch im Hort eingeführt und mit der Sommerbetreuung im Kindergarten am Platz kombiniert werden sollte.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies in Zukunft sicher gemacht werden kann, wenn der Bedarf dafür gegeben ist. Jetzt ist es einmal wichtig den Hort im „normalen“ Schuljahr einzuführen und Erfahrungen damit zu sammeln.

Anschließend entsteht eine Diskussion, welchen Dienstvertrag man für die neue pädagogische Fachkraft wählen sollte. Es kommen grundsätzlich zwei Varianten in Frage:

- Pädagogische Fachkraft mit Ferien – Einstufung ki2 (da die Ferien in den Gehalt eingerechnet werden, bekommt diese Fachkraft im Vergleich mit der Fachkraft ohne Ferien weniger Gehalt, kann jedoch im gewissen Ausmaß auch zur Sommerbetreuung mit entsprechender Zusatzgehaltszahlung herangezogen werden - diese Variante dürfte zu bevorzugen sein, wenn keine oder nur eine ca. 2 bis 3-wöchige Sommerbetreuung beabsichtigt ist)
- Pädagogische Fachkraft ohne Ferien und den üblichen 5 bis 6 Wochen Urlaub – Einstufung ki1 (diese pädagogische Fachkraft bekommt wie oben geschildert laufend mehr Gehalt, muss jedoch speziell in den Sommerferien ganz normal weiterarbeiten, da sie ja nur 5 bzw. 6 Wochen Urlaub hat – diese Variante dürfte zu bevorzugen sein, wenn eine durchgehende oder fast durchgehende Sommerbetreuung beabsichtigt ist, da bei einer z.B. nur 3-wöchigen Sommerbetreuung müsste man für diese pädagogische Fachkraft für den restlichen Sommer, wo sie ja gemäß Dienstvertrag zu arbeiten hat, eine anderweitige Beschäftigung suchen)

Der ebenfalls anwesende Journalist der Tiroler Tageszeitung bringt noch eine

grundsätzliche 3 Variante ins Spiel, wo die pädagogische Fachkraft ohne Ferien aber mit Teilzeitbeschäftigung angestellt wird. Eine Teilzeitbeschäftigung wäre bei der pädagogischen Fachkraft im Hort mit der Nachmittagsbetreuung zwar ohnehin der Fall (da es sich ja nur um eine Beschäftigung mit ca. 16 Wochenkindergruppenstunden handelt), die neue Variante hätte jedoch bei einer Vollbeschäftigung den womöglichen Vorteil, dass eine pädagogische Fachkraft ohne Ferien während des Kindergartenjahres z.B. mit ca. 80% Teilzeitbeschäftigung trotzdem ihre 35 Wochengruppenstunden leistet und damit gleich viel verdient wie eine Fachkraft mit Ferien, aber die Sommerbetreuung vielleicht dienstrechtlich etwas leichter über eine reine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes (und damit einer höheren Entlohnung) machen könnte.

Jetzt geht es jedoch vorläufig noch um die Frage, ob für das Schuljahr 2019/2020 ein Hort gemacht wird oder nicht. Die personelle Besetzung wird Gegenstand weiterer Beratungen im Schulausschuss oder vielleicht Vorstand sein. Bei der Höhe der Beiträge würde man sich an die Gemeinde Jerzens, wie oben angeführt, anlehnen, da ein Hort auch mit dementsprechenden Kosten verbunden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Schuljahr 2019/2020 ein Hort eingerichtet wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ausbaus des LWL-Netzes in der Gemeinde Arzl im Pitztal im Zuge des talweiten LWL-Netzausbaus

Bgm. Knabl berichtet das Herr Arno Ablner (Geschäftsführer der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH) im Auftrag von Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf in der Sache LWL-Netzausbau im Pitztal bei ihm war und dieser mitgeteilt hat, dass das Land Tirol nicht möchte, dass die Stadtwerke Imst durch die angedachte Übernahme deren „Pitztalnet“ durch die Pitztaler Gemeinden aus der Pflicht genommen werden. Geplant ist, dass dann die Pitztaler Gemeinden und die Stadtwerke Imst eine gemeinsame Gesellschaft gründen, wo die Stadtwerke Imst dann das bestehende „Pitztalnet“ einbringen und gemäß Förderkriterien, dann z.B. auch die A1-Telekom die LWL-Leitungen im Pitztal anmieten könnte. Durch diese Gesellschaft bzw. die Nichtablöse des „Pitztalnet“ würden sich die Projektsummen für die Pitztaler Gemeinden dementsprechend ändern. Ansonsten sind die Pitztaler Gemeinden mit dem LWL-Netzausbau im Pitztal in die Breitbandförderung CALL 5 gekommen und können sich über eine sehr gute Förderung freuen. Es ist sogar so, dass Bund und Land erkannt haben, dass manchmal finanzschwache Gemeinden diese LWL-Netzausbauprojekte stemmen müssen und daher gibt es von ihnen gleich einen Vorschuss von € 500.000,00 (das sind € 100.000,00 je Gemeinde und € 100.000,00 für den Planungsverband). Generell wird es durch die Nichtübernahme des „Pitztalnet“ neue Projektsummen geben und der CALL 5-Fördervertrag wird dann relativ rasch zu unterzeichnen sein. Damit man terminlich flexibler ist, schlägt Bgm. Knabl vor, dass der Gemeinderat die Beratung mit Unterzeichnung des CALL 5-Fördervertrages an den Gemeindevorstand telegiert.

GR Daniel Trenkwalder weiß, dass die Telekom ihr 5G-Netz ausbauen wird und fragt, ob man dann z.B. für Wald keine Förderung mehr bekommt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies alles schon in der Planung berücksichtigt ist und die Fördersummen schon darauf ausgerichtet sind.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz fragt an, wem die LWL-Leitungen gehören.

Bgm. Knabl erklärt, dass das neu ausgebaute LWL-Netz im Eigentum den Pitztaler Gemeinden wäre und das bisherige LWL-Netz voraussichtlich bei den Stadtwerken Imst bleibt, wenn die Pitztaler Gemeinden für eine Ablöse keinen Zuschuss des Landes Tirol erhalten.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz erkundigt sich, wer dann die Leitungen betreibt und die Instandhaltung durchführt.

Bgm. Knabl informiert, dass grundsätzlich alle physischen Einrichtungen des LWL-Netzes durch die Pitztaler Gemeinden bzw. die Stadtwerke Imst zur Verfügung gestellt und diese physischen Einrichtungen dann von einem (Internet-)Provider mit seiner (Software-)Infrastruktur genutzt werden, welcher dann die LWL-Leitungen bzw. die Internetverbindung an den Endkunden weitergibt. Wenn die Verlegequalität passt sind die LWL-Kabel jedoch sehr unempfindlich und bei z.B. einer Beschädigung durch einen Bagger, muss der Verursacher für die Schäden aufkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird die Unterzeichnung des CALL 5-Fördervertrages vorzunehmen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Kauf eines gebrauchten Pistengerätes für den Galtwiesenlift in Wald

Der Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. GV Ing. Johannes Larcher teilt mit, dass - wie schon mitgeteilt - das bestehende Pistengerät beim Galtwiesenlift nicht mehr funktionstüchtig ist und er sowie GR Josef Knabl sich um ein neues Pistengerät umgeschaut haben. Man hat nun in St. Anton ein kostengünstiges, ausgemustertes, gebrauchtes Modell vom Hersteller Kässbohrer um € 14.000,00 gefunden und aufgrund des sehr günstigen Preises gleich per Handschlag gekauft. Wenn man das selbe Modell generalüberholt über die Firma Kässbohrer kaufen würde, müssten wir mit Kosten von ca. € 80.000,00 rechnen. Den entsprechenden Förderantrag an das Land Tirol hat GV Larcher schon gestellt und er wird sich bezüglich der Förderung wieder bemühen, möchte jedoch diesmal keine allzu großen Versprechungen machen, da wir für eine Förderung ein Gutachten für die Restnutzungsdauer des Pistengerätes benötigen, welches wir wohl nur über Beziehungen zu einem Sachverständigen bekommen könnten. Im Idealfall würden sich die Kosten mit Förderung dann unter € 7.000,00 reduzieren. Das Pistengerät ist soweit gut in Schuss, wobei GV Larcher erwähnt, dass eine mögliche Schwachstelle die Ketten darstellen, welche brechen könnten und erneuert werden müssten. Es wurde uns aber geraten einmal so weiterzufahren, da ja im Fall der Fälle die Ketten jederzeit erneuert werden könnten. Der Vorstand war im Sinne der Bevölkerung, der Kinder und der Vereine für die Weiterführung des Galtwiesenliftes Wald und damit verbunden mit der Neuanschaffung des Pistengerätes.

GR Karlheinz Neururer findet die Vorgangsweise zuerst das Pistengerät zu kaufen und dies dann danach beim Gemeinderat beschließen zu lassen nicht in Ordnung und eine „Frotzelei“.

GF GR Ing. Larcher hält fest, dass er schon bei der letzten Gemeinderatssitzung darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Pistengerät getauscht werden muss und das Ende der Wintersaison der ideale Zeitpunkt für den Ankauf eines günstigen Pistengerätes darstellt. Er und GR Josef Knabl haben sich dann in St. Anton spontan entscheiden müssen.

GR Mag. Buket Neseli hält die Anschaffung für sinnvoll und notwendig, stellt jedoch auch fest, dass die Vorgangsweise mit Kauf und nachträglicher Vorlage beim Gemeinderat nicht in Ordnung ist. So kann nicht jeder Gemeinderat einfach etwas kaufen und dann in der Gemeinderatssitzung dafür nachträglich die Genehmigung einholen.

GR Mag. Franz Staggl stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat überhaupt für die Genehmigung zuständig ist, zumal es sich bei der Firma Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H ja um ein eigenständiges Unternehmen handelt, wo GR Ing. Johannes Larcher in seiner Funktion als Geschäftsführer solche Anschaffungen tätigen kann.

Nach einer längeren Diskussion wird festgehalten, dass über größere Anschaffungen der Gemeinderat zumindest per e-mail verständigt und gegebenenfalls um Erlaubnis gefragt werden sollte. Auch wird die erforderliche Summe von € 14.000,00 von der Gemeinde Arzl nicht als Zuschuss gewährt, sondern über die durch vorhergehende Förderungen geschaffenen Eigenmittel der Firma Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. beglichen.

GR Birgit Raggl verlässt das Sitzungszimmer und nimmt an der restlichen

Gemeinderatssitzung nicht mehr teil.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, dass das genannte Pistengerät zum Preis von € 14.000,00 über das Konto der Firma Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. angekauft werden kann. Der Kaufpreis des alten Pistengerätes über € 2.000,00 sowie eine allfällige Förderung fließen dann wieder auf das Konto der Firma Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. zurück.

11. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die Generalversammlung des Regioverbandes Imst fand in Nassereith statt.
- Von den Agrargemeinschaften Timls und Wald wurden die Jahreshauptversammlungen abgehalten.
- Es fand eine Besprechung bezüglich der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes statt.
- Im Naturparkhaus fand die Vollversammlung des Naturparks Kaunergrat statt.
- Der Frühjahrsputz in Arzl, Wald und erstmals wieder in Leins war sehr gut besucht.
- Ein Workshop der Alpe S fand im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Arzl statt.
- Bezüglich dem Gletscherzusammenschluss wurde eine Besprechung u.a. mit dem TVB Ötztal sowie den Ötztaler und Pitztaler Bürgermeistern und Seilbahnvertretern abgehalten.
- Die Frühjahrskonzerte der Musikkapellen Wald und Arzl waren wieder ein voller Erfolg. Herzliche Gratulation!
- Es fand eine Bauausschusssitzung statt.
- Die Steuerungsgruppe der Landesjagd hat sich getroffen.
- Das ABC Treffen der Altbürgermeister des Bezirkes Imst fand mit 15 Teilnehmern in der Gemeinde Arzl statt.
- Die Blutspendeaktion war leider eher schwach besucht, was jedoch ein landesweiter Trend ist. Man wird eine zusätzliche Werbung machen und auf die Wichtigkeit hinweisen.
- Florianifeiern in Arzl, Wald und Leins wurden abgehalten.
- Am 09. Mai musste man leider unseren Ehrenzeichenträger Volksschuldirektor a.D. Franz Gabl zu Grabe tragen.
- Die von Manfred Köll in Zusammenarbeit mit Gemeindeamtsmitarbeiter Elias Haueis und Waldaufseher Hubert Mairhofer aufwändig vorbereitete Neuregulierung bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf hat sehr gut funktioniert. Im Herbst wird dann die nächste Sitzung mit den Teilwaldberechtigten in Wald sowie Dr. Gregor Kaltenböck vom Amt der Tiroler Landesregierung stattfinden.
- Am 18. März fand bei der Volksschule und dem Kindergarten Leins eine Begehung mit den Gemeinderäten und dem Planer DI Günther Schwarz statt. Zu Beginn wurde ein Rundgang durch das Schul- und Kindergartengebäude gemacht, bei dem die bestehenden baulichen Mängel und sicherheitstechnischen Defizite aufgezeigt wurden. Besonderer Schwerpunkt liegt bei den Elektroinstallationen, der Beleuchtung sowie der Heizungs- und Sanitäreanlagen. Momentan liegt das Projekt beim Land Tirol, wo dieses auf die Förderwürdigkeit geprüft wird. Das vollständige Protokoll der Volksschul- und Kindergartenbegehung ist wie üblich als internes Protokoll diesem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen.
- Wie in der Vorstandssitzung behandelt, wird man sich gemeinsam mit Experten über allfällige Absicherungsmaßnahmen auf der Benni-Raich Brücke Gedanken machen.
- Bezüglich dem Friedhof in Leins wird bald eine gemeinsame Sitzung mit dem Pfarrkirchenrat Leins und dem Gemeindevorstand stattfinden.
- Für den G-8 Weg (neue Verbindungsstraße Wald Mairhof mit Wald Obermauri) soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein neuer Name gefunden werden und Bgm. Knabl lädt die Gemeinderäte ein sich darüber Gedanken zu machen. Bis jetzt dürfte die Bezeichnung „Panoramaweg“ das Beste sein.

b) Bauhofbericht

1. Neuer Treppenzugang zum Magnusweg
2. Regenüberlaufbecken Pitze auspumpen und reinigen
3. Kanalanschluss Martin Tschurtschenthaler in Wald Bichl
4. Heizwerk Gemeinde Mithilfe und Unterstützung beim Aushub, Hinterfüllen, Verlegung der Wasser- und Elektranlagen (Regiearbeiten)
5. Plattenrain: Straßensicherung durch im Winter entstandenen Hangrutsch, Austausch der Verrohrung quer über die Straße, Freilegung, Austausch, Wiederherstellung von Drainagen und wasserableitenden Anlagen, und kleine Asphaltflickarbeiten,
6. Derzeitige Arbeiten: Erste Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet, Erweiterung der Buslinie Wald mit Verbreiterung der Straße und Bushaltestelle, Neueinbau eines Regenrigols bei Feuerwehrhalle Wald, Buslinie Osterstein: Gastrassensanierung mit Aufbringung einer gesamtflächigen 4 cm starken Asphaltdeckschicht,

c) Ausschuss-Berichte (Es wurden keine Berichte vorgebracht.)

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung (Keine Wortmeldungen.)

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Josef Knabl weist auf den ebenen Fleck bei der Staudengruppe neben dem „G8-Weg“ hin und findet, dass dies ein guter Platz wäre um ein paar Sitzbänke aufzustellen.

GR Karlheinz Neururer hält fest, dass beim Arzler Pavillon etwas undicht sein muss, da auf der rechten Säule das Wasser hinunterrinnt. Auf der linken Seite ist auch ein Teil des Granites herausgebrochen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man sich beides anschauen wird.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf die Veranstaltung „Jazz am Sonntag“ am 19. Mai beim Hotel Arzlerhof, welche von ein paar Arzler Jazzfreunden organisiert wurde und stellt fest, dass dies ein absoluter kultureller Höhepunkt war und dabei mit einem Ensemble aus Jazz-Pädagogen des Tiroler Landeskonservatorium das Beste, was es Tirol in Bezug auf den Jazz, gibt geboten wurde. Er gratuliert Mitorganisator GR Karlheinz Neururer und Gastgeber GR Mag. Franz Staggl zu dieser Veranstaltung.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz stellt fest, dass die letzte Raumordnungsausschusssitzung schon 1,5 Jahre her ist und wieder eine Sitzung gemacht werden sollte. Weiters fragt er an, wie es bezüglich dem Sportclubraum in Leins ausschaut.

Bgm. Knabl teilt mit, dass wie bekannt der Ball beim SV Leins liegt, jedoch sich noch nichts getan hat, da Neuwahlen anstehen. Danach wird der neue Ausschuss sich der Sache annehmen.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz nimmt Bezug auf die vor ein paar Jahren neuerrichteten bzw. sanierten Sportplätze in Arzl und Wald und teilt mit, dass diese großen Investitionen auch einer laufenden Wartung benötigen, damit sie ihren Wert erhalten und der Sportplatz grün und beispielbar bleibt. Bei der Errichtung des neuen Sportplatzes in Arzl wurde ihm von einem Experten die Summe von € 15.000,00 bis € 20.000,00 als jährlichen Wartungskosten genannt (Bodenlockerung, Aerifizieren u.a.), die Summe in Wald ist natürlich entsprechend weniger. Natürlich handelt es sich hier um eine professionelle Ebene, aber man sieht schon, dass sich auch allfällige geringere Summen die Sportvereine selbst nicht leisten werden können. Er appelliert daher an die Gemeinde gemeinsam mit den Sportvereinen ein Konzept bezüglich der laufenden Wartung auszuarbeiten.

GV Ing. Johannes Larcher weist auf die großen getätigten Investitionen bei den Sportplätzen, speziell in Arzl, hin und stellt fest, dass die Erhaltung immer die Aufgabe des Vereines war, wobei neben dem SV Arzl auch die SPG Pitztal eingebunden werden soll.

Bgm. Knabl teilt mit, dass sich der Kultur- und Sportausschuss einmal damit befassen wird und dankt Sektionsleiter Jürgen Köll und seinen Helfern für die schon jetzt getätigten Erhaltungsarbeiten für die Sportanlage Arzl. Wie er weiß wird ja sogar der FC Augsburg beim Hotel Arzlerhof zu Gast ein und die Sportanlage Arzl nützen, wo ein gemeinsames Trainingscamp mit dem Nachwuchs der SPG Pitztal und dem FC Augsburg (dort ist nicht die Kampfmannschaft sondern die U19 Mannschaft zu Gast) sein wird. Davon profitiert die Sektion Fußball des SV Arzl nicht nur bezüglich des Trainingscamps sondern auch mit einem gemeinsamen Abschlusspiel, ebenso bleiben sämtliche (Platzmiet-)Zahlungen bei der Sektion Fußball.

GV Klaus Loukota ist bezüglich der Erhaltung der Sportanlage Arzl auch für die Integration von Wennis und Jerzens, mit einerseits den beiden Gemeinden und andererseits den beiden Sportvereinen. Auch diese haben eine Verantwortung dafür, dass die Anlage in Ordnung bleibt.

GR Mag. Franz Staggl findet, dass es Sinn machen würde einmalig einen Verteilungsschlüssel auszuhandeln und die Beteiligten nach diesem jährlich etwas finanziell einbringen, damit sowohl die laufende Wartung als auch in ein paar Jahren vielleicht dann wieder notwendige größere Investitionen möglich sind. Die Sportanlage Arzl ist als Kinder- und Jugendförderung sowohl gesellschaftlich als auch sozialpolitisch wichtig.

Sektionsobmann GR Jürgen Köll gibt bei einer Beteiligung von Wennis und Jerzens zu bedenken, dass auch Arzl dann für die Arzler Kinder, welche auf den Wennis und Jerzner-Fußballplätzen spielen in die Pflicht genommen werden würde.

Der Obmann der Schützenkompanie Arzl Ersatz-GR Siegfried Wöber fragt an, wie es mit der Erweiterung des Schützenlokales im alten Schulhaus aussieht.

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Bauhof ein volles Auftragsbuch hat und z.B. die Hangrutsche am Plattenrain, die Errichtung der Bushaltstellen in Wald u.a. jetzt gleich erledigt werden mussten. Er verspricht aber, dass das Schützenlokal jetzt ganz oben auf der Liste steht und gleich einmal angegangen wird.

GR Mag. Franz Staggl appelliert an die Gemeinderäte die Bürger für die anstehende EU-Wahl zu motivieren, die Wahlbeteiligung zu steigern und wenn es geht für die aussichtsreichsten Kandidaten aus Tirol ihre Stimme abzugeben.

GV Klaus Loukota nimmt an, dass es im gesamten Gemeindegebiet wohl ähnliche Fälle gibt, aber speziell auf der Straße im Bereich Leins Karrertrog sind große Löcher, wo man schon mit dem Auto ausweichen muss.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Straßenverbreiterung und -sanierung im Zuge der Errichtung der neuen geplanten Wasserleitung erfolgen wird.

Da Wasserobmann GR Johann Ladner einer etwas anderen Ansicht ist, nämlich, dass die Wassergenossenschaft Leins auf die Straßenverbreiterung und -sanierung der Gemeinde wartet und dann ihre neue Wasserleitung hineinlegt, wird er sich bei nächster Gelegenheit mit Bgm. Knabl zusammensetzen um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 04.06. – 19.06.2019